

Ärztammer Berlin
Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen und Bewertungsskala (Stand 10.05.2014)
 -Angaben ohne Gewähr-

Kategorie	Bezeichnung	Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen	Zusatzpunkte	Anrechnung für das Fortbildungszertifikat: Maximalpunktzahl	Fortbildungszertifikat: Nachweismöglichkeiten
A	Vortrag und Diskussion	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung für Lernerfolgskontrolle		Meldung über EIV; im Ausnahmefall Teilnahmebescheinigung
B	Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, welche nicht von anderen Kategorien erfasst werden	3 Punkte pro halben Tag bzw. 6 Punkte pro Tag; Einzelbewertung von Kongressteilen entsprechend der Kategorie C			Meldung über EIV; im Ausnahmefall Teilnahmebescheinigung
C	Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Peer Review, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis zu 4 Stunden, max. 2 Zusatzpunkte pro Tag, 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung für Lernerfolgskontrolle		Meldung über EIV; im Ausnahmefall Teilnahmebescheinigung
D	Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler oder schriftlicher Form	2 Punkte bei bestandener Lernerfolgskontrolle von mindestens 70 %	1 Zusatzpunkt bei nachgewiesenem Peer Review-Verfahren der Zeitschrift für jeden Artikel	in Summe mit Kategorie I maximal 150 Punkte in 5 Jahren	Meldung über EIV; Teilnahmebescheinigung und Bestätigung über den Lernerfolg
E	Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel			50 Punkte für 5 Jahre	nicht erforderlich
F	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge	<u>Autorentätigkeit:</u> 5 Punkte pro wissenschaftliche Erstveröffentlichung <u>Referententätigkeit (z.B. Vortrag/Poster), Qualitätszirkelmoderation, wissenschaftliche Leitung:</u> 1 Punkt pro Fortbildungsmaßnahme unbeschadet der Punkte für die persönliche Teilnahme		maximal 50 Punkte in 5 Jahren	<u>Vorlage eines geeigneten Beleges:</u> z.B. Nachweis der Publikationen mit Angabe von Publikationsorgan, Seitenzahl, Co-Autorenschaft, Veröffentlichungsjahr, Titel; geeignete Programme/ Veranstaltungsnachweise

Ärztammer Berlin
Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen und Bewertungsskala (Stand 10.05.2014)
 -Angaben ohne Gewähr-

Kategorie	Bezeichnung	Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen	Zusatzpunkte	Anrechnung für das Fortbildungszertifikat: Maximalpunktzahl	Fortbildungszertifikat: Nachweismöglichkeiten
G	Hospitationen	1 Punkt pro Stunde, maximal 8 Punkte pro Tag		maximal 150 Punkte in 5 Jahren	<u>vom Hospitationsgeber unterzeichnete Bescheinigung unter Angabe:</u> Dauer der Hospitation (Datum und zeitlicher Umfang), des Hospitationsortes, der Themenfelder der Hospitation
H	Curricular vermittelte Inhalte, z.B. in Form curricularer Fortbildungsmaßnahmen; Inhalte von Weiterbildungskursen, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind; Inhalte von Zusatzstudiengängen	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit		maximal 150 Punkte in 5 Jahren	Meldung über EIV; im Ausnahmefall Teilnahmebescheinigung
I	Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien e-Learning der BÄK	in Summe mit Kategorie D maximal 150 Punkte in 5 Jahren	Meldung über EIV oder Teilnahmebescheinigung sowie Bestätigung über den Lernerfolg
K	Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme in Form einer inhaltlichen und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltung	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien e-Learning der BÄK		Meldung über EIV; im Ausnahmefall Teilnahmebescheinigung

Hinweis: Teilnahmebescheinigungen werden nur dann anerkannt, wenn die Fortbildungsmaßnahme von einer Landesärztkammer oder anderen Heilberufskammer anerkannt wurden